

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post gegen 1 M. 54 Pf.

Genusspreiser Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Groisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Wandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Mültitz-Roigsch, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshald, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weisropp, Wilsberg.

Druck und Verlag von Zichunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

No. 36.

Dienstag, den 26. März 1907.

66. Jahrg.

Die Festtags-Nummer erscheint am Sonnabend Vormittag 9 Uhr.

Inseraten-Aannahme bis Freitag abends 6 Uhr.

Die im Grundbuche für Kesselsdorf Blatt 103 und 104 auf den Namen Richard Albert Neuhaus eingetragenen Grundstücke sollen am

16 Mai 1907, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 10,9 Nr. 90, auf 15220 M. — Bfg. geschätzt und in Kesselsdorf am Bahnhof gelegen. Das Grundstück Blatt 103 besteht aus dem Flurstück Nr. 163 f und ist mit einem massiven Doppelwohnhaus, welches erst im Rohbau fertiggestellt ist, bebaut; dasjenige Blatt 104 wird aus dem Flurstück Nr. 163 g gebildet, welches als Feld dient.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Februar 1907 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, den 18. März 1907.

Za 3/07. Nr. 2.

Königliches Amtsgericht.

Reichstagsbilder.

Zwischenrufe.

Wie der Verbrauch von Seltene ein Gradmesser der Kultur, so ist das Auftreten von Zwischenrufen ein Gradmesser für die parlamentarische Spannung und Erregung. Je schärfer die politischen Gegensätze aufeinander stoßen, je grimmiger und herausfordernder ein Redner auftritt, desto mehr Zwischenrufe gibt es. Zwischenrufe sind parlamentarischer Gewürz; bald mild und angenehm, bald kräftig und beißend, bald widerlich und abstoßend. Zwischenrufe beleben die Debatten; nicht nur, weil sie Bemerkungen eines Redners oft witzig oder humoristisch erläutern, sondern auch, weil sie häufig Veranlassung zu schlagfertigen, stürmischen Beifall erntenden Erwiderungen geben. Zwischenrufe verwirren einen schlechten Redner; ja, sie können ihn ganz aus der Fassung bringen. Den guten Redner dagegen feuern sie an und reizen ihn zu immer glänzenderen Leistungen hin. Nach ihrem Ursprunge lassen sich die Zwischenrufe, die in parlamentarischen Verhandlungen fallen, in drei Klassen teilen: in gewöhnliche oder unvorhergesehene, in herausgeforderte und in bestellte.

Auf dem Gebiete der ersteren zeichnete sich im Deutschen Reichstage Jahre lang der konservative Abgeordnete, und Abgeordnete der „Kreuzzeitung“, Dr. Kropatschek aus. Er verfügte über eine mächtige Bassstimme, über spöttische Laune und über eine Klangfarbe im Ausdruck, die einer mit festerem Ernst vorgetragenen Ausführung einen von dem Redner schlechterdings nicht beabsichtigten Heiterkeitserfolg bereiten konnte. Einmal, als Bebel über auswärtige Politik sprach, tat Dr. Kropatschek einen, der Ansicht des Redners widersprechenden Zwischenruf. „Der Schulmeister wird mich nicht belehren“, rief Bebel dem Zwischenrufer zu, indem er auf dessen früheren Beruf — Dr. Kropatschek war Lehrer gewesen — anspielte. „Und mich der Drechslermeister — Bebel hat einst das Drechslerhandwerk ausgeübt — auch nicht“, rief Dr. Kropatschek im Berliner Dialekt zurück und hatte damit die Lacher auf seiner Seite. Dr. Kropatschek war auch ein Meister im Niesen. Er konnte seiner Nase Laute entlocken, die derart schallten, daß die Aussprüche des Redners überhört wurden. Manches Mal hat er dadurch das Haus erheitert und den Redner geärgert. In den letzten Jahren war es der in den neuen Reichstag wiedergewählte konservative Abgeordnete Pauli, ein Handwerksmeister, und der bei den letzten Wahlen nicht wiedergewählte sozialdemokratische Abgeordnete Hoffmann, ein Buchhändler, die sich durch häufige Zwischenrufe und oft mit starkem Erfolge hervortaten.

Erheblich seltener als die gewöhnlichen Zwischenrufe sind naturgemäß die herausgeforderten. Ein Redner spitzt seine Ausführungen absichtlich darauf zu, daß er mit Sicherheit nicht nur auf einen Zwischenruf, sondern auch auf Inhalt und Bedeutung dieses Rufes rechnen kann. Dafür hält er eine im voraus wohl überlegte Entgegnung bereit, die er dann losläßt. Hervorragendes auf diesem schwierigen Gebiete soll Lassalle in seinen vor Gericht gehaltenen Reden geleistet haben. Einen herausgeforderten Zwischenruf, der den Reichstag in minutenlange, stürmische Heiterkeit versetzte, gab es, als Caprivi Reichskanzler war, bei den Debatten über den Handelsvertrag mit Rußland.

Der damalige preussische Finanzminister von Miquel hatte kurz vorher den später viel glossierten Ausspruch getan: „Die Konservativen müßten die größten Gel sein, wenn sie für den Vertrag stimmten.“ Dieses Wort war noch in frischster Erinnerung, als der konservative Graf Kanitz im Namen seiner Fraktionsgenossen im Reichstage gegen den Vertrag sprach. Langsam und nachdrücklich rief Graf Kanitz die gegen den Vertrag sprechenden Erwägungen vor und dann begann er noch abgemessener: „Die Konservativen müßten die größten Gel sein.“ Hier machte er eine Pause und streckte seine Hand nach dem neben ihm stehenden Glase Wasser aus. „die größten Gel sein!“ rief in diesem Augenblick der Führer der Freisinnigen Volkspartei, Eugen Richter, herüber. Ein behagliches Schmunzeln überzog das Gesicht des Grafen Kanitz und vergnügt leerte er das Glas. Dann, als die Heiterkeit sich im Hause einigermaßen gelegt hatte, fuhr er im harmlosesten Tone von der Welt fort: „... müßten alle volkswirtschaftlichen Gesetze verkennen, wenn ...“ usw.

Nicht so selten wie die herausgeforderten Zwischenrufe, aber auch nicht gerade häufig sind die bestellten. Ein Redner kommt mit einem Parteifreunde überein, daß dieser ihm bei einer bestimmten Stelle die und die Worte zurufe. Dafür hat sich der Redner eine witzige Entgegnung zurechtgelegt, mit der er dann das Haus beglückt. Solche Verabredungen sind aber nicht ganz ungefährlich. Es kann geschehen, daß der Redner das Stichwort nicht bringt oder daß der Zwischenrufer das Stichwort überhört und an einer falschen Stelle einfällt, so daß der Redner in heillosen Verlegenheit gerät. In der französischen Deputiertenkammer soll es einmal zum höchsten Ergötzen der Hörer gekommen sein, daß der Freund eines Redners, der diesen unterbrechen sollte, die ganze Geschichte vergessen hatte und während der Rede gar nicht im Saale war. Der Redner brachte getrennt das Stichwort und, als der Zwischenruf nicht kam, fuhr er trotzdem in seiner unwidrig gelehrten Rede fort: „Soeben wird mir zugerufen ...“ — „Ja, meine Herren, darauf kann ich nur erwidern ...“ — „Und nun folgte die sein zugehörige Abfertigung eines Zwischenrufes, der gar nicht erfolgt war.“

Bei den solchermaßen bestellten Zwischenrufen handelt es sich regelmäßig um eine Befriedigung der Eitelkeit des Redners, um das Unternehmen, einem Bekannten zu einem kleinen rhetorischen Triumph zu verhelfen. Das sind die bestellten Zwischenrufe unpolitischen Art. Es gibt aber auch solche politischen Art. Um dem Redner Gelegenheit zu geben, eine Ausführung zu machen, die er, weil sie sonst unparlamentarisch wäre, oder aus anderen Rücksichten sonst nicht machen würde, rufen ihm Parteigenossen eine vorher festgestellte Bemerkung zu. Darauf erfolgt dann die in der Regel auf der Grenze des parlamentarisch Zulässigen sich bewegende Erwiderung. Ein viel bemerkter Zwischenruf von dieser Gattung, der nachdrücklich verwendet wurde, fiel vor einer Reihe von Jahren bei einer Debatte über Majestätsbeleidigungen während der Rede eines sozialdemokratischen Abgeordneten aus den Reihen der äußersten Linken. Ausführungen, die der Präsident, der mit der Hand an der Glocke jedem Worte des Redners lauschte, bis dahin verhindert hatte, wurden dem Redner durch diesen wohl vorbereiteten Zwischenruf ermöglicht. Auch Zwischenrufe haben also ihre Geschichte.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 25. März 1907.

Deutsches Reich.

Die Bismarcksche Haushaltung in Friedrichsruh aufgelöst.

Fürstin Herbert von Bismarck hat sich infolge ihres Gesundheitszustandes auf ärztliches Anraten veranlaßt gesehen, während des Sommers ihren Aufenthalt in Baden-Baden zu nehmen. Infolgedessen ist die Haushaltung in Friedrichsruh aufgelöst. Für die Geschäftslente in Friedrichsruh erwächst hieraus ein nicht unwesentlicher Nachteil.

Ein Verbot der Feuerbestattung durch den Bischof von Mainz.

Indezug auf die Feuerbestattung veröffentlicht das Mainzer Journal folgenden Erlass des Bischöflichen Ordinariats: 1) Jedem katholischen Christen ist es streng verboten, einem Feuerbestattungsverein als Mitglied beizutreten, Verfügungen zur Verbrennung des eigenen Leichnams zu treffen, oder den Leichnam eines anderen verbrennen zu lassen. 2) Der katholische Gekerkte muß jede Beteiligung an einer Feuerbestattung, im besonderen also die Einsegnung des Leichnams, sei es im Krematorium oder in der Friedhofskapelle oder im Trauerhause, desgleichen die Begleitung der Leiche, sowie die Abhaltung der Exequien ablehnen. 3) Einem katholischen Christen, der obigem Verbot seiner heiligen Kirche zuwiderhandelt, muß die Spendung der heiligen Sakramente versagt werden.

Man hat zwar stets gewußt, daß die katholische Kirche am liebsten die Nacht des Mittelalters wieder zurückrufen möchte, daß sie dem modernen Geist feindselig gegenübersteht und all ihre Macht über die Gemüter, die sie, wie hier, wieder durch Androhung der Entziehung der kirchlichen Gnadenmittel dokumentiert, erbarmungslos dazu benützt, den freien Willen ihrer Gläubigen zu knechten. Von einer so völlig rückwärtigen Gemeinschaft läßt sich darum auch nicht verlangen, daß ihr der Sinn für die Nützlichkeit der Leichenverbrennung im Vergleich zur Erdbestattung aufgeht. Wohl aber könnte man von einem noch so fanatischen Bischofseifer erwarten, daß er die immer größer werdende Notwendigkeit der Feuerbestattung vom sanitären und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus begreift. Im übrigen gilt dieses scharfe Verbot natürlich nur für die ganz gewöhnlichen Katholiken; man hat es ja erlebt, wie christlich mild und nachsichtig, wie fein differenzierend die katholische Kirche zu gehen weiß, wenn es sich um die Feuerbestattung eines Generals von Kylander-Würzburg und eines Leibarztes einer bayrischen Prinzessin handelt. In solchen Fällen drückt die fromme Gekerktheit gottgegeben beide Augen zu und läßt ihre Priester schalten und walten, wie es Gott gefällt und — den hohen Herrschaften.

Deutsche Offiziere

als Instrukteure der argentinischen Armee. Zwei Hauptleute im Generalstabe der Armer, Perinet von Chauvenay und Freiherr von der Goltz, sind aus dem preussischen Heere ausgeschieden und gehen, wie die „Mil. pol. Kor.“ erfährt, für vorläufig einige Jahre als Instrukteure — mit dem Range als Oberleutnant — nach Argentinien.